

## **Leistungsbewertung Sozialwissenschaften**

Im sozialwissenschaftlichen Unterricht werden die schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bewertet mit einem Anteil von jeweils etwa 50%.

**Schriftliche Leistungen:** In der Klasse 7 und 8 werden 6 Kursarbeiten (in der 8. Klasse 5 Kursarbeiten, wegen der Lernstandserhebung im 2. Halbjahr) im Schuljahr geschrieben. In den Klassen 9 und 10 sind insgesamt 4 Kursarbeiten zu erbringen. Neben Klassenarbeiten sind Projektarbeiten als Bewertungsgrundlage vorgesehen (z.B. eine Powerpoint-Präsentation zum Thema „Unser Sozialstaat“). Einmal im Schuljahr ist ein Projekt (mit fest umrissener Aufgabenstellung und vorgegebener Auswertungsstruktur) als Ersatz für eine Kursarbeit erlaubt. Dieses Projekt muss jedoch vor Beginn von der Schulleitung genehmigt werden.

Neben den fachlichen Anforderungen werden in den Kursarbeiten Rechtschreibung und Grammatik bei der Benotung berücksichtigt. Auch Ordnung und Sauberkeit werden beurteilt: für die Kursarbeiten soll jeder Schüler eine schwarze Plastikmappe mit linierte Schreibpapier mitbringen. Auf den Seiten der Arbeiten soll ein Rand von ca. 5 cm eingehalten werden, um Platz für Korrekturen zu lassen. Die jeweilige Arbeit soll eine Überschrift mit dem Titel der Arbeit, Thema der Reihe, Anzahl der Arbeiten, Namen und Datum aufweisen. Sollten diese äußeren Ordnungsmerkmale fehlen, wird **ein Ordnungspunkt** in der Arbeit abgezogen

In diesen Arbeitsmappen werden die Arbeiten eines Schuljahres gesammelt. Sollte die Mappe nicht zur Arbeit mitgebracht werden oder sollten bereits geschriebene Arbeiten nicht in der Mappe abgeheftet sein, bekommt der Schüler bei der Auswertung der Arbeit **einen Ordnungspunkt** von seinem Gesamtergebnis abgezogen.

In den Kursarbeiten sollen bei der Abfrage der jeweiligen Themen verschiedene Frageformen und Methoden gemischt werden (z.B. offene Fragen oder Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, Lückentexte, Karikaturen, Tabellen usw. ) Sollte der Schüler im Endergebnis 50% der Gesamtpunkte erreicht haben, bekommt er ein ausreichen minus. Die Punkte darüber und darunter werden anteilmäßig gleichmäßig auf die Noten 1-6 aufgeteilt.

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen. Für den normalen Unterricht soll jeder Schüler eine weiße Plastikmappe mit liniertem Schreibpapier anlegen und sie zusätzlich zu dem übrigen Unterrichtsmaterial jede Stunde in den Unterricht mitbringen. Am Ende des Halbjahres bzw. Schuljahres kann die Beurteilung dieser Arbeitsmappe mit in die Bewertung einfließen.

**Mündliche Leistungen:** Die Bewertung der mündlichen Leistung berücksichtigt die Verständlichkeit, Selbständigkeit, sachliche Richtigkeit und Beständigkeit in Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge. Außerdem fließt die Benotung der Arbeitsmappen (s.o., weiß) mit in die Bewertung ein.

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und im sachlichen Diskurs und Vortrag und im mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

Praktische Leistungen: Praktische Leistungen können eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Auch der Einsatz neuer Medien soll verstärkt eingesetzt und gefördert werden. Recherchen im Internet, Präsentationen mit WORD, POWERPOINT, Umfragen mit GrafStat usw. sollten den Kursen regelmäßig ermöglicht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig, allein und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an der Realschule Horkesgath werden im Fach Sozialwissenschaften durch Noten bewertet.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ - und im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ - erbrachten Leistungen.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können Leistungsnachweise nachgeholt und der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.